



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk für die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises durch den Rheinisch-Bergischen Kreis.

Die Bezirksregierung Köln hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk für die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises durch den Rheinisch-Bergischen Kreis am 01.06.2017 gemäß § 24 Absatz 2 GkG NRW genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 12.06.2017, Nummer 23 veröffentlicht.

Durch die Veröffentlichung ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung seit dem 13.06.2017 rechtskräftig und wirksam.

Bergisch Gladbach

gez. 06.07.2017

Lutz Urbach